

Leistungsübersicht Berufsunfallversicherung für Primas des Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf

UVG Police 44.054.324

Diese Leistungsübersicht bietet Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Leistungen der Versicherungen im Bereich Unfall die von Ihrem Arbeitgeber abgeschlossen wurden. Rechtliche Grundlagen sind die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).

Unfall

UVG-Lohn = AHV-Lohn bis max. CHF 148'200 (seit 01.01.2016)
Überschusslohn = AHV-Lohn abzüglich UVG-Maximallohn.

Unfallversicherung gemäss Bundesgesetz vom 20.03.1981 (UVG)

Arbeitnehmer mit weniger als 8 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit beim gleichen Arbeitgeber sind nur bei Berufsunfällen und Berufskrankheiten versichert. Unfälle auf dem Arbeitsweg sind eingeschlossen. Folgende Leistungen werden erbracht:

Heilungskosten	Taggeld	Invalidität	Todesfall
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ambulante Behandlung ▪ Spitalaufenthalt (allg. Abteilung) ▪ Verordnete Medikamente ▪ Verordnete Nach- und Badekuren 	80 % des UVG-Lohns ab dem 3. Tag	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rente: 80 % des UVG-Lohns ▪ Integritätsentschädigung ▪ Hilflosenentschädigung 	Hinterlassenenrenten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Witwen/Witwer 40 %* ▪ Halbwaise 15 %* ▪ Vollwaise 25 %* ▪ Mehrere Hinterlassene zusammen höchstens 70 %* * des UVG-Lohns

Rente UVG + Rente AHV/IV = max. 90 % des UVG-Lohns

* Zur Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers siehe OR 324

Wichtige Hinweise

Verhalten bei Unfall oder Krankheit

Der Versicherte muss so schnell wie möglich für fachgerechte ärztliche Behandlung besorgt sein. Zudem muss er den Arbeitgeber unverzüglich über die Krankheit oder den Unfall informieren.

Weitere Fragen und Probleme

Wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber oder an die zuständige Personalstelle Ihres Betriebs. Dort erhalten Sie auch die gültigen detaillierten Versicherungsbedingungen.